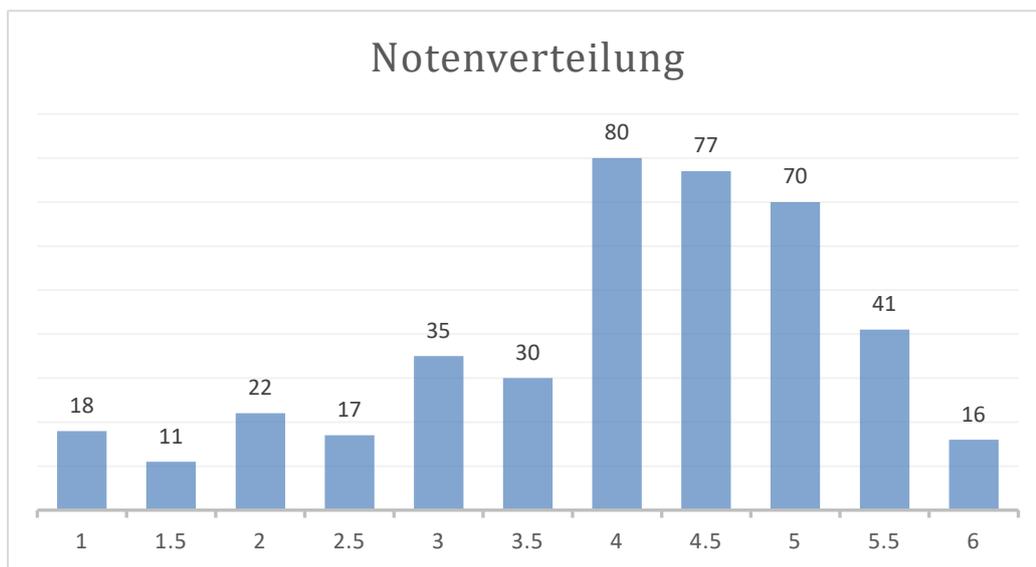


Leistungskontrolle Einführungsstudium: Finanzielles Rechnungswesen I – Grundlagen

Prüfungsdatum: 16. Januar 2025 HS2024 (1. Termin)

Dozent/Dozentin: Dr. M. Gnägi

Eröffnung der Prüfungsergebnisse: 20. Februar 2025



Note	Anzahl
1	18
1.5	11
2	22
2.5	17
3	35
3.5	30
4	80
4.5	77
5	70
5.5	41
6	16
Total	417

Total Noten 417
davon untentschuldigt: 14
Durchschnitt mit Abwesenden: 4.00
Durchschnitt ohne Abwesende: 4.14
Durchfallquote ohne Abwesende: 29%

Prüfungseinsicht: **Mittwoch, 12. März 2025 & Montag, 17. März 2025**

12. März: 16:00-18:30 Uhr

Zeit: **17. März: 11:30-14:30 Uhr**

12. März: Raum 002, Engehaldenstrasse 8, 3012 Bern

Ort: **17. März: Raum 109, Engehaldenstrasse 8, 3012 Bern**

Besonderes: Die Anmeldung zur Prüfungseinsicht ist obligatorisch. **Ohne Anmeldung erfolgt keine Einsicht.**

Die zwingend einzuhaltenden Anmeldefristen sind wie folgt:

Mittwoch, 12. März 2025 – Anmeldefrist bis Freitag, 07. März 2025, 23.59 Uhr

Montag, 17. März 2025 – Anmeldefrist bis Mittwoch, 12. März 2025, 23.59 Uhr

Die Anmeldung zur Prüfungseinsicht hat fristgerecht mit Angabe von **Name, Matrikelnummer und Einsichtstermin** (12. März 2025 ODER 17. März 2025) an Frau Lea Haudenschild (lea.haudenschild@unibe.ch) zu erfolgen.

Es wird eine Zuteilung zu Einsichtsfenstern erfolgen, welche verbindlich ist. Die genauen Details der Prüfungseinsicht werden den Einsichtnehmenden nach Anmeldeschluss kommuniziert.

Bei Verhinderung kann eine gemeldete Drittperson mit schriftlicher Vollmacht die Prüfung einsehen. Der oder die Bevollmächtigte muss die Veranstaltung „Finanzielles Rechnungswesen I – Grundlagen“ erfolgreich abgeschlossen haben und dies belegen können. Für die Prüfungseinsicht muss eine gültige Unicard/Legi mitgebracht werden.

Nächste Prüfung: Mittwoch, 3. September 2025, 09:00-10:30 Uhr

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 48 des Reglements über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement WISO [RSL WISO]) vom 01.09.2006 gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe

¹ Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.

2. Stufe

² Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

3. Stufe

Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen.

Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter www.rekom.unibe.ch.

